

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1.

Schuldnerin: **Urago Handels AG**, Dörflistrasse 50,
8050 Zürich
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes
sind innert der oben genannten Frist beim Einzelrichter im
beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechts-
hängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Oerlikon-Zü-
rich schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der
Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsan-
sprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Oerlikon-Zürich
8050 Zürich

00500575